AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 46 | Freitag, 30. Oktober 2026

Judäimarkt

Am Samstag, 31. Oktober 2026, findet in der Fußgängerzone der **Judäimarkt** statt.

Stadt Schwabach, 26.10.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk Süd (IV.) für Dienstag, 10. November 2026, um 19 Uhr, in der Aula des Adam-Kraft-Gymnasiums, Bismarckstraße 6

Vorsitz: Oberbürgermeister Peter Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Umleitungskonzept Reichswaisenhausstraße
3. Diskussion: Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

BV (IV) Schwabach-Süd

Der Bürgerversammlungsbezirk IV – **Schwabach-Süd** – wird räumlich begrenzt im Norden durch die Südliche Ringstraße und Eisentrautstraße, im Osten durch die Bahnhofstraße bis zur Birkenstraße und entlang der Walpersdorfer Straße, im Süden durch die Angerstraße, Lindenstraße und Friedrich-Ebert-Straße und im Westen durch die Wittelsbacherstraße und Rittersbacher Straße.

Stadt Schwabach, 08.10.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 15.11.2026 wird die IV. Vierteljahresrate 2026 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:
Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 05.01.2026

Stefanie Rother
Stadtkämmerin

Stiftungsmittelvergabe

Für die von der Stadt Schwabach verwalteten Stiftungen können bestimmte Einrichtungen, sowie Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schwabach Anträge auf Stiftungsmittelvergabe stellen. Diese können auch durch Anforderung des Antragsformulars per E-Mail an kaemmerei@schwabach.de erfolgen.

Folgende Stiftungszwecke werden unterstützt:

1. männliche Studierende mit evang.-luth. Konfession
 - der Theologie
 - einer Kunstakademie,
 - Fachhochschule Fachbereich Gestaltung,
 - Fachhochschule Fachrichtung Bauingenieurwesen,
 - sonstiger technischer Fachbereiche,
 - an vergleichbaren Bildungseinrichtungen

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

2. Einrichtungen der Altenhilfe in Schwabach,

3. Bedürftige oder minderbemittelter Personen

4. Waisen und Halbwaisen,

5. Kindereinrichtungen, in denen regelmäßig Kinder betreut werden (insbesondere Kinderhorte)

6. Personen, in einer
- technischen,
- künstlerischen oder
- gewerblichen Ausbildung

7. Studierende einer technischen Hochschule

Stadt Schwabach, 23.10.2026

Stefanie Rother
Stadtkämmerin